

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Studierendenrat - Postfach 4120 - 39106 Magdeburg, Germany

M7 Merkblatt für Antragsteller einer Projektförderung

Liebe Antragstellerin, lieber Antragsteller,
wir freuen uns über Dein Engagement! Bitte beachte schon VOR Einreichen Deines Antrages folgende Punkte, um unnötige Probleme und Verzögerungen bei der Bearbeitung Deines Anliegens zu vermeiden. Dieses Merkblatt soll Dir dabei helfen das Antragsformular A7 auszufüllen und unsere Fördermöglichkeiten zu verstehen. Der Studierendenrat verpflichtet sich durch dieses Formular zu keinerlei Förderungen.

Das Verfahren

Wie stelle ich einen Antrag?

- Auf der Homepage des Stura das **Antragsformular A7** und das **Merkblatt M7** herunterladen.
- Förderkriterien aufmerksam lesen (M7).
- **Antrag vollständig ausfüllen und unterschreiben.**
- **Detaillierten Finanzplan als Anlage beifügen (Einnahmen/Ausgaben).**
- Antrag mit Anlagen per Email an verwaltung@stura-md.de senden und möglichst in ausgedruckter Form im Stura-Büro abgeben. **Wichtig:** vor Deinem Projekt!
- Deine Projektvorstellung kannst du uns zur besseren Bearbeitung auch gleich mit dem Antrag per Email schicken.
- **Abgabe** immer spätestens bis Donnerstag (eine Woche) vor der nächsten Sitzung, um eine Behandlung des Antrags zur nächsten Sitzung zu garantieren.
- Solltest Du eine **Vorfinanzierung** benötigen, kündige dies bitte mit dem Stellen des Antrages im Vorfeld an.

Wie geht es danach weiter?

- Du erhältst von uns eine **Eingangsbestätigung mit Einladung** zur (kommenden) Sitzung.

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg - Studierendenrat - Postfach 4120 - 39016 Magdeburg

Tel.: (0391)-67-18971 - Fax: (0391)-67-11421

eMail: stura@ovgu.de - verwaltung@stura-md.de - Web: www.stura-md.de

Kto.-Nr. 34008973 - BLZ: 810 532 72 - Stadtparkasse Magdeburg

- Bei Bedarf und Rückfragen meldet sich die/der SprecherIn für Finanzen ggf. per Email.
- Auf der Sitzung hast Du die Gelegenheit, Dein Projekt in Kürze (bitte nicht länger als 3 min) vorzustellen, ggf. per Präsentation (Datei bitte via USB Stick mitbringen / keine Pflicht!).
- Wir werden Dir im Anschluss an Deine Vorstellung noch Fragen zu Deinem Projekt stellen
- Zum Abschluss stimmen die Mitglieder des Stura gemeinsam über die Förderung ab

Was passiert nach Deiner Bewilligung?

- Bei der Durchführung Deines Projektes solltest Du auf jeden Fall daran denken, den Stura als Förderer bei Deiner Öffentlichkeitsarbeit angemessen zu nennen. Unser Logo findest Du auf unserer Homepage im Downloadbereich.

Abrechnung:

- Bei Vorfinanzierung:
 - Eine Vorfinanzierung wird als zinsloses Darlehen behandelt, welches 4 Wochen nach Ablauf Deines Projekts oder Deiner Veranstaltung fällig wird.
 - Bei der Abrechnung ist festzuhalten welcher Anteil der Verlustunterstützung benötigt wurde, der Restbetrag ist dem Stura innerhalb von 4 Wochen zurück zu zahlen.
- Sonst: **Spätestens 3 Monate nach Projektabschluss** bist du verpflichtet, uns:
 - Einen zahlenmäßigen Gesamtverwendungsnachweis (Einnahmen/Ausgaben) mit allen dazugehörigen **Rechnungen und Zahlungsbelegen** (wenn möglich im Original, durchnummeriert und im Gesamtverwendungsnachweis zuordnen) einzureichen.
 - Einen 1-seitigen Sachbericht, gern mit Anlage der Öffentlichkeitsarbeit.
 - Die schriftliche, unterschriebene **Bestätigung**, dass
 1. Die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.
 2. Die vorgelegten Vertragsbestimmungen und Förderkriterien, einschließlich der auf dem Merkblatt zur Projektförderung vermerkten Punkte hinreichend beachtet worden sind.
- Sollte der Nachweis nicht innerhalb der 3 Monate nach Projektabschluss erfolgen verfällt die Förderung und bereits ausgezahlte Mittel müssen vollständig zurückgezahlt werden.
- In Ausnahmefällen können wir bei vorgelegter schriftlicher Begründung eine Verlängerung der Abrechnungspflicht gewähren.
- **Bitte bedenke bei Deiner Abrechnung, dass der Studierendenrat nur Verlustunterstützung gewährt!**
- **Bei Miete oder Kauf von Preisen, Materialien etc. ist es wünschenswert jeweils 3 Angebote einzuholen. Dies dient zur Nachvollziehbarkeit unsererseits.**

Kriterien der Bearbeitung und Förderung

Eine Bearbeitung Eures Antrags ist **NUR möglich, bei**

- Vorliegen eines vollständig ausgefüllten und unterschrieben Antragsformulars A7.
- Vorliegen eines ausführlichen, **nachvollziehbaren** Kosten/Finanzierungsplans, in dem sich Einnahmen und Ausgaben gegenüberstehen und einen ausgeglichenen Finanzplan ergeben.
- **Einen im Finanzplan vorgesehenen Eigenbetrag in angemessener Höhe.**
- Für Projekte mit einer jährlichen Förderung ist das Ende des Haushaltsjahres als Ablauf der Veranstaltung zu beachten.

Sehr wichtig bei der Entscheidung über die Förderfähigkeit ist dem Stura:

- Eine hohe Anzahl der teilnehmenden (aktiven) Studierenden
- Ein hoher Mehrwert für die Studierendenschaft (passive Studierende, Zuschauer, etc.)
- **Eine hohe Teilnehmerzahl, übertragen auf die gestellten Antragssummen (Maximal pro Teilnehmer 50 Euro, in begründeten Fällen können Ausnahmen gestattet werden)**
- eine möglichst breite Aufstellung in allen Fakultäten der Universität
- eine erhöhte Reputation der OvGU durch die Förderung
- einen Mehrwert für den Standort Magdeburg
- Verhältnismäßigkeit der Fördersumme im Vergleich zu anderen Projekten
- Das offensichtliche Bemühen, auch andere Fördernde zu finden, beispielsweise Fachschaftsräte, Firmen und Stiftungen. In diesem Zusammenhang auch konkrete Benennung von weiteren potenziellen Fördernden, bei denen Du Geld beantragt hast.

Besonderheiten?

Fahrtkosten

- Gefördert werden bevorzugt Zugtickets/Ländertickets
- Bei Privatfahrzeugen wird eine Kilometerpauschale (20 Cent/Km, maximal 130 Euro) erstattet sofern die Fahrtstrecke nachvollziehbar dargelegt wurde (kein Verschleiß etc.)
- Exkursionen/ Reisen im Inland
 - Fahrtkosten (Orientierung an 2. Klasse Deutsche Bahn-Preisen bzw. Kilometerpauschale)
 - 10 Euro pro Tag und Person, maximal 450 Euro pro Gruppe
- Auslandsexkursionen
 - Kulturprogramm als verpflichtende Voraussetzung für eine überdurchschnittliche Förderung
 - Max. 130 Euro pro Person
 - Über 10 Personen max. 1500 Euro, dies ist eine Orientierung

Verpflegung

- Essen und Getränke können **NUR** gefördert werden, wenn die Verpflegung einen inhaltlichen Stellenwert im Projekt/ der Veranstaltung einnimmt, etwa wie bei einem Familienbrunch, einer interkulturellen Kochveranstaltung etc.

Selbstverpflichtung der Antragstellenden gegenüber dem Studierendenrat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Der Studierendenrat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (StuRa OvGU) spricht sich für eine pluralistische und demokratische Gesellschaft aus, in der sich die Individuen frei entfalten, frei ihre

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg - Studierendenrat - Postfach 4120 - 39016 Magdeburg

Tel.: (0391)-67-18971 - Fax: (0391)-67-11421

eMail: stura@ovgu.de - verwaltung@stura-md.de - Web: www.stura-md.de

Kto.-Nr. 34008973 - BLZ: 810 532 72 - Stadtparkasse Magdeburg

Meinung äußern und alle ohne Angst verschieden sein können und sieht es als seine Aufgabe, für eine Gestaltung der Universität und der Gesellschaft in eben diesem Sinne zu sorgen.

Daher stellt sich besagtes Gremium gegen jede geäußerte Art von Xenophobie, Rassismus, Sexismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Nationalismus, Homophobie und sonstigem menschenverachtenden und diskriminierenden Gedankengut. Darüber hinaus wird jede Form von Gewalt abgelehnt.

Die Antragstellenden verpflichten sich, sicherzustellen, dass das zu fördernde Projekt mit den Werten der freiheitlich demokratischen Grundordnung einhergeht.

Die Antragstellenden bekennen sich zu dieser Selbstverpflichtung. Die Förderung von Projekten ist von ihrer Einhaltung abhängig und kann bei Verstoß oder bei Täuschung über die Absichten der Veranstaltung/des Projektes zurückgezogen bzw. nach bereits getätigter Auszahlung zurückgefordert werden.

Der StuRa OvGU erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit dieser Ausführungen und weist auf die inhärente Dynamik dieser Strukturen hin. Als Ansprechpartner steht er jederzeit zur Verfügung, um eventuelle Ergänzungen und Fragen zu diskutieren.

Wir sind ein gewähltes Gremium, das verpflichtet ist, stets im Sinne der gesamten Studierendenschaft, der OvGU und somit auch nachhaltig und zukunftsorientiert zu handeln.

Angesichts der oben angeführten Punkte bitten wir Dich deshalb, unsere Entscheidungsfindung zu akzeptieren.

Solltest Du dennoch Fragen haben oder Unklarheiten beseitigen wollen, möchten wir Dich bitten, das Gespräch mit uns zu suchen.